



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Februar 2024

nach § 3 der Lernmittel-Verordnung vom 3. Juli 2003 sind die Erziehungsberechtigten und die volljährigen Schülerinnen und Schüler verpflichtet, einen Eigenanteil an der Finanzierung der Lernmittel von bis zu 100,- € (Höchstbetrag) pro Schülerin und Schüler und Schuljahr zu leisten. Nach Vorliegen entsprechender Bescheinigungen bis **spätestens** zum **07. Juni 2024** im Sekretariat der Rheingau-Schule sind Bezieher von Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Wohngeldgesetz, BAföG und dem Asylbewerber-Leistungsgesetz von dieser Verpflichtung freigestellt.

Die Anregung des Landeselternausschusses aufnehmend, empfiehlt die Gesamtelternvertretung, unterstützt durch die Schulleitung, das bisher praktizierte bewährte Leihverfahren beizubehalten und dafür die Eltern zu bitten, am Lernmittelfonds teilzunehmen.

Die Erziehungsberechtigten **ab Klassenstufe 8** und die volljährigen Schülerinnen und Schüler zahlen **50,- €** bis zum **07. Juni 2024** auf ein eigens dafür eingerichtetes **Sonderkonto „Lernmittelfonds“ (Berliner Sparkasse, IBAN: DE60 1005 0000 6600 0873 30, BIC: BELADEV3333, Lernmittelfonds Rheingau-Oberschule)** ein. **Als Verwendungszweck geben Sie bitte unbedingt den Namen des Kindes und die jetzige Klasse oder den Tutor an.**

Das eingezahlte Geld wird zum Kauf von Lernmitteln verwendet und über das oben genannte Konto abgerechnet!

Sie müssen die Bücher nicht selbst kaufen und nur 50,- € statt des Höchstbetrages von 100,- € bezahlen.

Die davon erworbenen Lernmittel sind Eigentum der Schule.

Wie gewohnt werden dann am Schuljahresbeginn alle Lernmittel zur Verfügung stehen und nach Erfordernis innerhalb des Schuljahres Lehrbücher und Lektüren gewechselt, erneuert und ergänzt werden können. Die Schule stellt somit für jede Lerngruppe einheitliche Lernmittel zur Verfügung. Dazu gehören auch Lernsoftware, audiovisuelle Medien und sonstige Materialien. Ausgenommen bleiben - wie bisher - individuelle Arbeitshefte, Workbooks, etc.

Sollten Sie mit dem Vorschlag nicht einverstanden sein, so erhalten Sie eine Liste der Bücher und Materialien, die Sie selbst kaufen müssen und behalten dürfen. Hierbei gilt als Summe der Höchstbetrag von 100,- €.

Bitte teilen Sie über die Klassenleiterin / den Klassenleiter oder die Tutorin / den Tutor auf dem beigefügten Rückgabebeschein bis spätestens zum **05. März 2024** mit, ob Sie an dem vorgeschlagenen Lernmittelfonds teilnehmen, eine Freistellung beantragen oder ob Sie die Bücher selbst kaufen wollen.

Sollte bis zum 07. Juni 2024 weder eine Einzahlung auf das Sonderkonto erfolgt sein, noch eine Bescheinigung für die Freistellung von o.g. Zuzahlung bzw. eine Entscheidung zum Selbstkauf einzelner Bücher vorliegen, kann Ihr Kind keine Bücher aus der Schulbibliothek ausleihen.

Mit freundlichem Gruß

Gez. B. Minske
Schulleiter